

# Antrag auf Eintragung einer Langwaffe durch Inhaber eines Jagdscheins (Erwerbsanzeige)

An den  
Landkreis Schaumburg  
Ordnungsamt  
Jahnstraße 20  
31655 Stadthagen

## Antrag auf

- Eintragung der unten aufgeführten Waffe(n) in eine neu auszustellende Waffenbesitzkarte  
 Eintragung der unten aufgeführten Waffe(n) in meine beigelegte Waffenbesitzkarte mit der Nr. \_\_\_\_\_

### A Angaben zur Person des Antragstellers

Nachname	Vorname
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Telefonnummer (Festnetz)	Telefonnummer (Mobil)
Jagdschein Nr.	Jagdschein ausgestellt am bzw. zuletzt verlängert am
Jagdschein ausgestellt von	

### B Angaben zur Person des Überlassers

- Waffenhändler  privat

Nachname oder Firmenname	Vorname
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	

### C Angaben zu der/den Schusswaffe(n)

Datum des Erwerbs
-------------------

Ifd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Hersteller-Nr.	Aufbewahrung*
1					
2					
3					

\*hier bitte die Ifd. Nr. der ersten Spalte der Tabelle auf dem **Merkblatt** eintragen

Das **Merkblatt für den Schusswaffenerwerb** habe ich erhalten. Es ist Bestandteil dieses Antrags.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

# Merkblatt für den Schusswaffenerwerb

## 1. Allgemeines

Gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 WaffG hat, wer den Besitz über Waffen oder Munition ausübt, der zuständigen Behörde auf Verlangen die für die Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Im Rahmen der Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt der Landkreis Schaumburg eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister und aus dem Staatsanwaltlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle sowie eine Stellungnahme Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Entsprechend § 10 Abs. 1a WaffG hat, wer eine Waffe aufgrund einer Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG erwirbt, binnen zwei Wochen der zuständigen Behörde unter Benennung von Name und Anschrift des Überlassenden den Erwerb schriftlich anzuzeigen und seine Waffenbesitzkarte zur Eintragung des Erwerbs vorzulegen. Dies gilt entsprechend für das Überlassen einer Waffe.

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 WaffG hat, wer Waffen oder Munition besitzt, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen.

**Die folgenden Bescheinigungen/Angaben sind im Rahmen der Antragstellung neben dem Ausfüllen des Antragsformulars zusätzlich erforderlich, soweit der hiesigen Waffenbehörde noch kein Waffenschrank nachgewiesen wurde!**

1. Falls eine Rechnung/Lieferschein mit Angabe der Klassifizierung bzw. ein Typenschild im Waffenschrank vorhanden ist:

Bitte Rechnung/Lieferschein bzw. ein Foto des Typenschildes mit Ort, Datum und Unterschrift vorlegen.

2. Falls keine Rechnung/Lieferschein mit Angabe der Klassifizierung bzw. kein Typenschild im Waffenschrank vorhanden ist:

Das Aufbewahrungsbehältnis ist genau zu beschreiben. Dazu sind mindestens Angaben zu den folgenden Punkten zu machen:

- a. Außenmaße
- b. Materialart
- c. Verankerung (an Wand und/oder Boden? wie genau verankert?)
- d. Türstärke
- e. Wandstärke
- f. Beschaffenheit der Rückwand
- g. Scharniere innen liegend oder außen liegend
- h. Verriegelung der Tür (wie viele Schließbolzen sind jeweils an jeder der vier Seiten der Tür vorhanden?)
- i. Schloss
- j. abschließbares Innenfach
- k. drei Fotos (geschlossen von vorne, halb geöffnet von der Seite, geöffnet von vorne)

mit Ort, Datum und Unterschrift

## 2. Aufbewahrungsalternativen gem. § 36 WaffG i. V. m. § 13 AWaffV für Privathaushalte in bewohnten Gebäuden

lfd. Nr.	Klassifizierung	Waffen	Munition
1	<b>Sicherheitsstufe A</b> nach VDMA 24992	bis 10 Langwaffen	keine Munition
2	<b>Sicherheitsstufe A</b> nach VDMA 24992 <b>mit Innenschließfach ohne Klassifizierung</b>	bis 10 Langwaffen	im Innenschließfach: Munition
3	<b>Sicherheitsstufe A</b> nach VDMA 24992 <b>mit Innenschließfach nach Klassifizierung B</b> ("Jägerschrank")	bis 10 Langwaffen  im Innenschließfach: bis 5 Kurzwaffen	im Innenschließfach: Munition für Lang- und Kurzwaffen
4	<b>Sicherheitsstufe B</b> nach VDMA 24992	mehr als 10 Langwaffen und 5 Kurzwaffen; (bei Schrankgewicht/ Verankerung über 200kg: bis 10 Kurzwaffen)	keine Munition
5	<b>Sicherheitsstufe B</b> nach VDMA 24992 <b>mit Innenschließfach ohne Klassifizierung</b>	mehr als 10 Langwaffen und 5 Kurzwaffen; (bei Schrankgewicht/ Verankerung über 200kg: bis 10 Kurzwaffen)	im Innenschließfach: Munition
6	Sicherheitsbehältnis <b>Widerstandsgrad 0</b> nach DIN/EN 1143-1	mehr als 10 Langwaffen und 5 Kurzwaffen; (bei Schrankgewicht/ Verankerung über 200kg: bis 10 Kurzwaffen)	Munition für alle Waffen im Schrank
7	Sicherheitsbehältnis <b>Widerstandsgrad 1</b> nach DIN/EN 1143-1	mehr als 10 Langwaffen und mehr als 10 Kurzwaffen; bis 3 Langwaffen in nicht dauerhaft bewohntem Gebäude	Munition für alle Waffen im Schrank
8	Stahlblechschrank ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss	keine Waffen	nur Munition